

**Im Rahmen der
Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein
schließen die Beteiligten
Kreise, Netzbetreiber sowie die Landesregierung
nachfolgende Vereinbarung zur Beschleunigung des Netzausbaus**

- Präambel -

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen. Der Umbau der Stromversorgung hin zu Erneuerbaren Energien erfordert erhebliche Anstrengungen, um die elektrische Energie aus der Fläche in die zentralen Verbrauchsschwerpunkte zu transportieren.

Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen einen besonderen Stellenwert beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland ein. Mit dem im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative des Landes vereinbarten Ausbau der Stromleitungen für Anlagen der Windenergienutzung auf 9.000 MW onshore und zusätzlichen 3.000 MW offshore werden bis 2020 rund acht bis zehn Prozent des deutschen Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien aus Schleswig-Holstein gedeckt. Damit trägt Schleswig-Holstein maßgeblich zum Gelingen der Energiewende bei und schafft in den betreffenden Regionen nachhaltige Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Für den politisch gewünschten Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein ist der Ausbau des Stromnetzes zwingende Voraussetzung. Nur mit dem Ausbau der Stromleitungen an der West- und Ostküste über rund 700 km und der Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten über die Elbe, zum Beispiel durch die Errichtung einer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung zu den Verbrauchsschwerpunkten in Süddeutschland, hin zu einem leistungsfähigen Stromnetz wird die Energiewende gelingen.

Zur Beschleunigung dieses Netzausbaus schließen die schleswig-holsteinischen Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Ostholstein und Plön, die Netzbetreiber TenneT TSO, 50Hertz, E.ON Netz und Schleswig-Holstein Netz AG, sowie das Innenministerium, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein die nachfolgende Beschleunigungsvereinbarung.

Die Vereinbarung zur Beschleunigung des Ausbaus von Stromleitungen in Schleswig-Holstein soll alle Beteiligten zusammenbringen, um gemeinschaftlich die erforderlichen Schritte eng abzustimmen und jeden zu den erforderlichen Vorleistungen selbst zu verpflichten. Durch die Vereinbarung bleiben die gesetzlichen Pflichten und Aufgaben unberührt.

Über allem steht das Ziel, die Energiewende gemeinsam erfolgreich umzusetzen. Damit dies gelingt, soll diese Vereinbarung auch dazu beitragen, dass Anfang 2015 mit dem Bau der 380 KV-Höchstspannungstrasse inklusive der 110 KV-Zuleitungen in Schleswig-Holstein begonnen werden kann.

- Beschleunigungsvereinbarung -

1.

Die Netzbetreiber verpflichten sich im Rahmen ihrer Verantwortung für den Netzausbau und den Netzbetrieb alle in ihrem Vermögen stehenden Planungen und Maßnahmen im Sinne eines schnellstmöglichen Ausbaus der Netze voranzubringen. Dazu beachten sie die nachfolgenden Planungsgrundsätze für die Erarbeitung von Trassenalternativen:

- möglichst direkte Verbindungen mit gestrecktem Verlauf,
- möglichst Ersatz von Bestandsleitungen statt Neubau von Leitungen,
- Bündelungen mit bestehenden Freileitungen und anderen vorhandenen oder geplanten linienhaften Infrastrukturen,
- weitestgehende Umgehung von Siedlungsbereichen – insbesondere Wohngebäuden - mit dem Ziel bei der Herstellung und dem Betrieb von ortsfesten Anlagen zur Energieversorgung die Expositionen durch elektrische und magnetische Felder im Rahmen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten zu minimieren,
- weitestgehende Umgehung von Schutzgebieten und
- Minimierung der Belastung von Wäldern, der Avifauna und sonstigen wertvollen Natur- und Freiräumen einschließlich des Landschaftsbildes.

Für 110 KV-Leitungen auf neuen Trassen findet § 43h des Energiewirtschaftsgesetzes Anwendung.

2.

Die Netzbetreiber verpflichten sich, die Menschen vor Ort umfassend über die geplanten Ausbauvorhaben zu informieren. Dazu werden die Netzbetreiber gemeinsam mit den Kreisen im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative vor Beginn des förmlichen Verwaltungsverfahrens einen Dialog- und Kommunikationsprozess durchführen.

3.

Die Kreise wollen insbesondere bei der Kommunikation mit den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern neue Wege der intensiven Bürgerbeteiligung beschreiten. Auch sind sie offen für neue technische Lösungen im Bereich von Leitungen.

Die Kreise unterstützen die Netzbetreiber bei deren Sicherung geeigneter Flächen für die Errichtung von Umspannwerken. Ebenso unterstützen sie die Trassenplanung durch den Beitrag von lokalen Informationen entlang der Leitungskorridore.

4.

Die Kreise Nordfriesland, Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen bilden entlang der Westküste eine gemeinsame Pilotregion für einen beschleunigten Netzausbau.

Die Erfahrungen aus der Pilotregion sollen als Vorbild für den Leitungsausbau in Schleswig-Holstein und in Deutschland dienen. Dafür sollen die Ergebnisse mit dem Verfahrensfortschritt aufbereitet und als bundesweites Verfahrensmodell Bund und Ländern empfohlen werden.

5.

Das Innenministerium strebt an, auf ein dem Planfeststellungsverfahren vorgeschaltetes Raumordnungsverfahren jeweils zu verzichten.

6.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird mit umweltbezogenen Durchführungshilfen die Verfahrensbeschleunigung unterstützen.

7.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit sicher, dass für die anstehenden Planfeststellungsverfahren hinreichend personelle Kapazitäten im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vorgehalten werden, um eine zügige Durchführung der Verfahren zu gewährleisten.

8.

Die bundeseinheitlichen Leitlinien für die Planfeststellung von Hochspannungsleitungen nach dem Energiewirtschaftsgesetz werden für eine effiziente Verfahrensgestaltung in Schleswig-Holstein auf die im Rahmen der Energiewende geänderte Rechtslage

kurzfristig durch die Genehmigungsbehörden angepasst. In die Anpassung des Musterleitfadens sollen auch die Erfahrungen aus den erfolgreichen Verfahren in Schleswig-Holstein einfließen.

Die Planfeststellung kann für sachgerechte Teilabschnitte, z.B. die Strecken zwischen zwei Umspannwerken, auf der Basis einer vorgezogenen Betrachtung des gesamten Trassenverlaufs erfolgen.

9.

Netzbetreiber, Kreise und Landesregierung setzen sich für eine zwischen Politik, Behörden und Netzbetreibern abgestimmte Kommunikation ein. Dabei ist allen Beteiligten an einem offenen und transparenten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gelegen, um eine möglichst breite Akzeptanz für den erforderlichen Leitungsbau zu schaffen.

Netzbetreiber, Kreise und Landesregierung setzen eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein, damit in einer einheitlichen abgestimmten Vorgehensweise, Problemstellungen zwischen Netzbetreibern und Behörden schlank und zügig gelöst werden können.

10.

Netzbetreiber, Kreise und Landesregierung haben sich über nachfolgende, ambitionierte Zeitschiene verständigt:

- seit Juni 2011: Beginn der Konfliktpotentialanalyse der Netzbetreiber für den Netzausbau auf der 110 und 380 KV Ebene;
- seit August 2011 Information der Arbeitsgruppe über die Ergebnisse, parallel Einleitung des Kommunikationsprozesses unter anderem mit Regionalkonferenzen;
- ab November 2011: Abstimmung der Planungsprämissen der Netzbetreiber mit den Kreisen und den betroffenen Kommunen;
- ab 2012: Start der Scoping-Verfahren beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr;
- bis Juli 2012: Einbringung der 380-KV-Ausbauvorhaben in Schleswig-Holstein in den Nationalen Netzentwicklungsplan mit dem Ziel einer Aufnahme in den Bundesbedarfsplan;
- ab 2012: Erstellung der Genehmigungsunterlagen durch die Netzbetreiber;
- ab 2013: Antrag auf Planfeststellung durch die Netzbetreiber.